

Yvonne Ader

Von: Elke Fantini
Gesendet: Sonntag, 21. Juni 2026 18:35
An: EKGMail
Betreff: Bewilligung Förderung Betriebsausgaben 2026 - gesetzliche Mindestförderung -

*Verteiler: Dachverbandsvertreter*innen, Vorstände*

Hallo zusammen,

aktuell versendet das Jugendamt ein Schreiben bzgl. gesetzlicher Mindestförderung 2026.

Für Einrichtungen welche eine Vollmacht erteilt haben, prüfe ich die gesetzliche Mindestförderung, lade den Bescheid in Nextcloud hoch und schreibe Euch eine Mail. (Ist vielfach schon erledigt).
Alle anderen Einrichtungen müssen den Bescheid selbst prüfen.

Bei diesem Bescheid handelt es sich um die jährliche Information bzgl. der **gesetzlichen Mindestförderung** 2026. Zusätzlich erhaltet Ihr – Vorausgesetzt die „Vereinbarung über eine über die gesetzliche Mindestförderung hinausgehende Förderung der Betriebsausgaben von öffentlich-zugänglichen Kindertageseinrichtungen“ wird von Euch unterschrieben und fristgerecht an das Jugendamt per Post versendet (s. meine heutige Rundmail) - eine **freiwillige Förderung**. Auch erhaltet Ihr die **Personalkostenförderung** (95%) für das Fachpersonal/päd. Personal innerhalb Eures geförderten Stellenschlüssels zusätzlich.

Solltet Ihr eine Mieterhöhung erhalten, bitte Änderungsmitteilung ausfüllen und an das Jugendamt senden.

Herzliche Grüße
Elke

Elke Fantini
Vorstand
DACHVERBAND
Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen e.V.
Lazarettstr. 14
70182 Stuttgart
Tel. 0711 761 03 08 -20
elke.fantini@stuttgarter-ekg.de
www.stuttgarter-ekg.de



Datenschutz Pflichtinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung: <https://www.stuttgarter-ekg.de/dsgvo/>